

# AGB's

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Teil eines jeden Vertrages, der zwischen der Firma Oliver Grau, Weidachweg 27, 83131 Nußdorf m Inn, Deutschland und Ihnen als Veranstaltungsteilnehmer zustande kommt.

### 1. Anmeldung und Vertragsabschluss

1. Die Anmeldung zu unseren Veranstaltungen kann schriftlich, per Post, Telefax oder E-Mail erfolgen und stellt ein vier Wochen gültiges, verbindliches Angebot des Veranstaltungsteilnehmers dar. Diese Anmeldung kann mündlich oder über einem formlosen Brief (online oder per Post oder per Mail) erfolgen. Diese formlose Buchung wird anerkannt, sobald Sie von Oliver Grau schriftlich oder mündlich bestätigt wird.
2. Oliver Grau nimmt die Buchung in Form einer Buchungsbestätigung an. Diese kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Nach Abschluss des Vertrages erhält der Veranstaltungsteilnehmer in aller Regel eine schriftliche Buchungsbestätigung und weitere Kursinformationen. Weicht die Buchungsbestätigung allerdings vom Angebot des Veranstaltungsteilnehmers ab, so ist dies ein 10 Tage gültiges Angebot der Firma Oliver Grau und kann mündlich oder schriftlich formlos angenommen werden.
3. Werden in einer Anmeldung mehrere Teilnehmer mit angemeldet, so haftet der Anmeldende für alle Verpflichtungen dieser.
4. Unsere Preise sind immer mit einem Zusatz verbunden (pro Gruppe, pro Person bzw. pro Veranstaltungsdauer, pro Tag). Dieser variiert je nach Veranstaltung und ist dem Angebot der Firma Oliver Grau zu entnehmen.

### 2. Zahlungsbedingungen

1. Zahlungen werden nach Aufforderung, spätestens aber am Kurstermin fällig.

### 3. Rücktritt oder Umbuchung durch den Teilnehmer

1. Der Veranstaltungsteilnehmer kann jederzeit von der Veranstaltung zurücktreten. Dieses muss immer schriftlich erledigt werden. Die dabei anfallenden Stornokosten berechnen sich wie folgt:

Nach eingegangener Buchung bis 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20 % der Gesamtkurskosten, mind. 25,- Euro,

bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 % der Gesamtreisekosten,

bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 % der Gesamtreisekosten,

bis 8 Tage vor Veranstaltungsbeginn 80 % der Gesamtreisekosten,

bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn 100 % der Gesamtreisekosten,

### 2. Umbuchung

Die Umbuchung einer Veranstaltung nach erfolgter Buchung auf einen abweichenden Termin ist grundsätzlich nur möglich nach schriftlicher oder mündlicher Absprache mit Oliver Grau. Sie wird erst nach schriftlicher Bestätigung, per Email oder Post, durch Oliver Grau wirksam. Es besteht kein Anspruch auf eine Umbuchung, sie liegt im Ermessen von Oliver Grau und ist eine Kulanzleistung.

### 4. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

1. Sollten Leistungen infolge Krankheit, vorzeitiger Abreise oder aus anderen von Oliver Grau nicht zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch genommen werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Veranstaltungskosten. Der vereinbarte Kurspreis wird trotzdem zum Kursbeginn fällig. Ersparte Aufwendungen, die Oliver Grau von Fremdanbietern erstattet bekommt, werden an den Veranstaltungsteilnehmer zurückgezahlt.

### 5. Rücktritt und Kündigung durch Oliver Grau

1. Störung während der Veranstaltung: Eine Veranstaltung kann fristlos gekündigt werden, wenn der Veranstaltungsteilnehmer den Ablauf der Veranstaltung auch nach einer Abmahnung noch weiterhin erheblich stört. Ein sofortiger Ausschluss ist auch möglich, wenn der Veranstaltungsteilnehmer die Gruppe gefährdet oder sich nicht an klare Anweisungen des Veranstaltungsbegleiters hält. Dabei behält Oliver Grau das Recht auf den Gesamtpreis der Veranstaltung. Eingesparte Aufwendungen, gutgeschriebene Leistungen von Fremdanbietern oder Vorteile, die aus dieser Veranstaltung gezogen wurden, werden dem Veranstaltungsteilnehmer gutgeschrieben.
2. Mindestteilnehmerzahl: Wenn die Mindestteilnehmerzahl einer Veranstaltung nicht erreicht wird, kann Oliver Grau diese 7 Tage vor Reisebeginn kündigen. Es liegt im Ermessen des Veranstalters, ob die Teilnehmerzahl ausreicht.

### 6. Leistungen / Leistungsänderungen

1. Die Leistungen ergeben sich aus den einzelnen Veranstaltungsbeschreibungen bzw. einem schriftlich erfolgten Angebot von Oliver Grau in Verbindung mit der Buchungsbestätigung.
2. Bei erheblichen Veränderungen der Leistungen kann der Veranstaltungsteilnehmer von der Veranstaltung zurücktreten oder einen Ersatzkajakkurs in Anspruch nehmen. Von diesem Recht muss allerdings umgehend Gebrauch gemacht werden, wenn die Änderung bekannt wird.
3. Leistungsänderungen, die in einem zumutbaren Rahmen bleiben, nicht mutwillig von Oliver Grau herbeigeführt sind und keine erhebliche Abweichung darstellen, sind gestattet. Allerdings sind diese bei Bekanntwerden umgehend dem Veranstaltungsteilnehmer mitzuteilen.
4. Werden auf Wunsch des Veranstaltungsteilnehmers Änderungen der Veranstaltung vorgenommen, so können diese mit einer Umbuchungsgebühr verbunden sein. Die Höhe der Umbuchungsgebühr wird je nach Aufwand festgesetzt.
5. Wird in einer Ausschreibung auf mögliche Probleme hingewiesen (z.B. stark schwankender Wasserstand verschiedener Flüsse), so kann Oliver Grau schon bei Abschluss des Vertrags Alternativen aufzeigen. Bei Vereinbarung einer Alternative ist diese bindend.

### 7. Höhere Gewalt

1. Im Falle nicht voraussehbarer höherer Gewalt (Hochwasser, Gewitter bei Kanuveranstaltungen, Vulkanausbruch etc.), die den Veranstaltungsablauf erheblich stören oder gar gefährden, kann Oliver Grau ein Alternativprogramm vorschlagen oder die Veranstaltung kündigen.
2. Auch der Veranstaltungsteilnehmer kann in diesem Fall den Vertrag kündigen.
3. Oliver Grau kann für bereits erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine Entschädigung verlangen.

#### 8. Haftung

1. Veranstaltungen, die mit besonderen Risiken verbunden sind, erfolgen auf eigene Gefahr. Wir haften nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz von Seiten des Veranstalters.
2. Für Schäden, die keine Körperschäden sind, ist die Haftung des Veranstalters auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurde.
3. Oliver Grau haftet nicht für Leistungsstörungen oder Schäden, die in der Kajakkurs- und Kajak-Trip Beschreibung als Fremdleistungen gekennzeichnet sind und lediglich von uns vermittelt wurden.

#### 9. Zoll, Pass und andere Bestimmungen für Ihr Kursgebiet

1. Der Veranstaltungsteilnehmer hat darauf zu achten, dass je nach Veranstaltungsort spezielle Bestimmungen zu Zoll, Devisen, Visa, Pass u.ä bestehen. Für die Einhaltung aller, auch der von uns nicht erwähnten Bestimmungen, ist der Veranstaltungsteilnehmer selbst verantwortlich. Alle daraus entstehenden Nachteile gehen zu seinen Lasten.

#### 10. Vertragsobliegenheit und Hinweise

1. Sollte eine Veranstaltung nicht vertragsgerecht durchgeführt werden oder sollten während der gebuchten Veranstaltung Mängel auftauchen, so sind diese unverzüglich der Veranstaltungsleitung bzw. Oliver Grau (Oliver Grau, Weidachweg 27, 83131 Nußdorf, info@olligrau, 0171-9315831) zu melden und Abhilfe zu verlangen.
2. Sollte keine Verbesserung innerhalb einer angemessenen Frist eintreten, so kann der Vertrag gekündigt werden.
3. Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsvertrag stehen, hat der Veranstaltungsteilnehmer nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich gegenüber Oliver Grau (Adresse siehe oben) geltend zu machen. Eine schriftliche Einreichung wird empfohlen.
4. Unverschuldetes Unterbleiben der Mängelanzeige während der Veranstaltung bzw. Geltendmachungen nach der Veranstaltung sind durch die üblichen gesetzlichen Regelungen abgesichert.
5. Der Reisende ist verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Störungen und Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.
6. 12 Monate nach dem Veranstaltungsende verjähren alle Geltungsansprüche.

#### 11. Gerichtsstand

1. Der ausschließliche Gerichtsstand ist der Sitz der Firma Oliver Grau; es wird ausschließlich deutsches Recht angewandt.
2. Der gesamte Vertrag wird durch Unwirksamkeit einzelner Bedingungen dieser Geschäftsbedingungen nicht unwirksam.

#### 12. Datenverwaltung

1. Der Veranstaltungsteilnehmer erklärt sich mit der Anmeldung einverstanden, dass seine Daten in die Kundendatei von Oliver Grau aufgenommen und für den Betrieb verwendet werden. Dies geschieht unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes.

#### 13. Aufsichtspflicht

1. Die Aufsichtspflicht während der Durchführung der einzelnen Aktionen liegt bei Oliver Grau bzw. den beauftragten Veranstaltungsleitern.
2. Die Aufsichtspflicht außerhalb unserer Aktionen bzw. die Aufsichtspflicht für nicht beteiligte Teilnehmer trägt/tragen bei Jugendgruppen einer oder mehrere der Betreuer.